

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur Saison 2017 / 2018

rot = neu eingefügt oder geändert
durchgestrichen = gestrichen

3.4.0. Quotientenregelung

Der Quotient errechnet sich wie folgt:

Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele (Maßgeblich sind die Abschlusstabellen im DFBnet)

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktquotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gespielten **gewerteten** Spiele lt. DFBnet. Gespielte Spiele gegen zurückgezogene, gestrichene oder ausgeschlossene Mannschaften werden gemäß DBest 3.11. nicht gewertet.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber, welche Mannschaft als nächste in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigt.

Sollte auch durch diesen Quotienten kein Aufsteiger zu ermitteln sein, wird ein Aufstiegsspiel (bei mehr als zwei Mannschaften eine Aufstiegsrunde) gespielt.

3.29. Klassenreisen / Ausfahrten / Terminfreistellungen (Ergänzung § 31 JO)

Bis 7 Wochen vor dem im Rahmenterminkalender/Spielplan veröffentlichten Spieltag können Vereine, mit Ausnahme der Oberliga-Hamburg, Verbandsligen, Landesligen, Bezirksligen, Kreisligen und Kreisklassen (Frauen- und Herrenbereich), einen Antrag auf Spielverlegung z.B. wegen

- Klassenreisen von mehr als vier Spielern oder Spielerinnen mit dem schriftlichen Nachweis der Schule unter Angabe der Namen der Spieler oder Spielerinnen einer Mannschaft / bei Junioren-OL-, -LL- und -BZL- und Mädchen-VL-Mannschaften von mehr als sechs Spielern oder Spielerinnen einer Mannschaft,
- Unternehmungen der Mannschaft mit dem schriftlichen Nachweis der Buchung (Ausfahrten/Reisen usw.),

beim HFV stellen.

Es wird dann ein Termin seitens des HFV vorgegeben. Bei später eingehenden Verlegungswünschen haben sich die Vereine auf eine Spielverlegung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen zu einigen.

Freistellungswünsche im Herren- und Frauenbereich können nur dann Berücksichtigung finden, wenn im Rahmenterminkalender keine Pflichtspiele vorgesehen sind.

In den Staffeln des Herren- und Frauenbereichs, sowie des Junioren-Leistungsbereiches **sowie für B und C-Mädchen-VL** besteht keine Pflichtspielbefreiung in den Schulferien.